

**1. Änderung
der Satzung des Marktes Giebelstadt
über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und
andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
(Feuerwehrkostensatzung)
vom 23. August 2011**

§ 1 Änderung

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung) des Marktes Giebelstadt vom 23. August 2011 wird wie folgt geändert:

1. Bei § 1 (1) werden folgende neue Sätze 2 und 3 angefügt:

„Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

Für Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Tieren oder Menschen dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.“

2. Die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ wird unter Nr. 2.
„Ausrückestundenkosten“ wie folgt ergänzt:

Die Ausrückestunden betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens, je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
...	
Pumpe zur Beseitigung und Entsorgung von Gefahrenstoffen (Öl, Benzin, Diesel usw.)	40,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Giebelstadt, den 23.11.2015


Krämer
1. Bürgermeister

